

Prüfkriterien Flächenwidmungsplan generell

Tabelle 9:	Flächenwidmungsplan - generell
Anforderung	
Flächige Vollständigkeit	
Widmungen flächendeckend (Planzeichenverordnung)	
Kenntlichmachungen vollständig (Planzeichenverordnung)	

Tabelle 10:	Festlegungen des Flächenwidmungsplans
Fachfrage	
Werden Widersprüche zu normierten Zielen vermieden (überörtliche Raumordnung u.a.)?	
Stimmen die Festlegungen jeweils mit dem Entwicklungskonzept überein?	
Ist der Änderungsanlass jeweils fachlich nachvollziehbar?	
Bleibt die geordnete Entwicklung anderer Gemeinden im Wesentlichen unbeeinträchtigt?	
Bleiben schützenswerte Interessen (Dritter) im Wesentlichen unbeeinträchtigt?	
Sind die Maßnahmen im Hinblick auf die verfolgten Ziele wirkungsvoll?	
Ist der Eingriff in die Eigentumsfreiheit durch eine Rückwidmung dem Schutzziel angemessen?	
Bleiben unverzichtbare Begleitmaßnahmen für andere Widmungen unberührt?	
Ist die Standortwahl jeweils fachlich begründet?	
Wird eine Konzentration angestrebt? (BI, BB, WKA und dergleichen)	
Wurde der Bedarf berücksichtigt?	
Wurden bestehende Widmungsreserven berücksichtigt?	
Ist die Abgrenzung jeweils fachlich begründet oder abgerundet?	
Ist der berücksichtigte Bestand konsensmäßig zustande gekommen? (Geb)	
Bleibt die Nutzbarkeit umgebender Widmungsflächen unverändert erhalten?	
Ist die Verfügbarkeit jeweils gegeben?	
Ist die Widmungsart im Hinblick auf das angestrebte Ziel jeweils sinnvoll gewählt?	
Sind eventuelle Widmungszusätze fachlich sinnvoll?	
Technische Voraussetzungen	
Ist die natürliche Baulandeignung (Hochwasser, Steinschlag, Rutschung, Lawine, Tragfähigkeit) dokumentiert? (Bauland)	
Ist die Nutzungsgeschichte bekannt (Altlast, Stollen) und konfliktfrei? (Bauland)	
Ist ein angemessener Anschluss an Siedlungsgebiet gegeben? (Bauland)	
Liegen die Standorte außerhalb einer extremen Schatten- oder Feuchtlage (Wohnbauland)?	
Ist die infrastrukturelle Versorgung (Kanal, Wasser) jeweils ausreichend und funktionsgerecht? (Bauland)	
Ist eine fehlende Infrastruktur mit vertretbarem Aufwand herstellbar?	
Ist die Nutzbarkeit jeweils im vollen Ausmaß gegeben (iHa bestehende oder geplante Leitungen)?	
Verkehrsaspekte	
Ist die Verkehrserschließung jeweils ausreichend und funktionsgerecht (Steigung, Breite)?	
Ist eine fehlende Verkehrserschließung mit vertretbarem Aufwand herstellbar?	
Wurde die Erschließungsökonomie beachtet?	

Bleiben übergeordnete Funktionen erhalten?
Ist die Sicherheit (Sichtweite, Eisenbahnkreuzung, Unfallhäufung) berücksichtigt?
Umweltaspekte
Werden Störungseinflüsse gemieden (Lärm, Staub, Erschütterung, Licht)?
Bleiben schutzwürdige Nutzungen ungestört? (Raumverträglichkeit)? (WKA: Abstände?)
Wird eine klare strukturelle Trennung zwischen konflikt-trächtigen Nutzungen berücksichtigt oder Ist eine Abschirmung vorgesehen?
Wird Boden sparsam verwendet?
Bleiben Abflussverhältnisse unproblematisch oder unverändert?
Bleiben Natur- und Landschaftsschutzinteressen unberührt (NSG, LSG - Zersiedlung, ND, N2k)?
Sind Landschaftsstruktur und Ortsbild angemessen berücksichtigt? (historische und kulturelle Bedeutung)